



Sportschützen BSV Friedrichsfeld

Erstes Friedrichsfelder Pokalschießen

Römer Pokal

25 Meter Präzision



- Bedingung:** Startberechtigt sind alle Mitglieder des BDS LV4 mit BDS-Ausweis und gültiger Jahresbeitragsmarke für 2026. Die Anmeldung und Planung der Startzeiten ist ausschließlich über das BDS-Wettkampfsystem vorzunehmen.
- Termin:** Samstag 06. Juni 2026 12:00 – 18:00 Uhr
Sonntag 07. Juni 2026 10:00 – 16:00 Uhr
- Ausrichter:** Sportschützen BSV Friedrichsfeld
- Schießstand:** BSV Friedrichsfeld, Ullrichstraße 42, 46482 Wesel
- Anmeldung:** 01.04.2026 00:01 Uhr bis 31.04.2026 23:59 Uhr
Startzeitbuchung: mit Anmeldung
- Kontakt:** verantw. Schießleiter BDS
Joachim Riedel (joachim-riedel@online.de)
Claus Joosten (c.joosten@t-online.de)
Kai Knühmann
- Disziplinen:** Präzision 10xx und 20xx gem. Sporthandbuch des BDS
Lang-/ und Kurzwaffen im Kurzwaffenkaliber bis maximal 1500 Joule
- Starterklasse:** Overall-Auswertung
Startgeld: 10,- Euro pro Teilnehmer und Disziplin
Sonstiges: Das Startgeld ist am Wettkampftag in bar zu bezahlen.
Wertung: gemäß Sporthandbuch

Es wird einen Gesamtsiegerpokal, den Römer Pokal, geben. Dabei fließen ausnahmslos alle Starts eines Vereins ein. Die erzielte Gesamtringzahl wird durch die Anzahl der gemeldeten Starts dividiert. Der Verein mit der höchsten Punktzahl erhält den Pokal.

Es müssen mindestens zehn Starts vorliegen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde (Download), die vom BDS anerkannt wird. Augen- und Gehörschutz ist für alle Pflicht. Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jede Schützin und jeder Schütze haftet für den von ihr oder ihm abgegebenen Schuss. Die Startzeiten könne leicht von den gebuchten Terminen abweichen. Alle Teilnehmer müssen spätestens eine ½ Stunde vor Ihrer Startzeit vor Ort sein.

Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben. Spektive zur Trefferbeobachtung müssen von den Schützen selbst mitgebracht werden.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand an den dafür vorgesehenen Plätzen und nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus ihren Transportbehältnissen ausgepackt werden. Es gelten die Vorgaben der Verordnungen zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 AWaffV). Schützinnen und Schützen haben den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Gegen Entgelt können Getränke und Essen gereicht werden.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!